

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-107

vom 29. Januar 2019

Stadt Liestal, Baulinienplan «Röseren»

1. Erläuterungen

- A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 26. September 2018 den Baulinienplan «Röseren» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Gestaltungsbaulinien im Weiler Röseren, in Umsetzung von § 13 Zonenreglement Landschaft.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- :// 1. Der vom Einwohnerrat Liestal am 26. September 2018 beschlossene Baulinienplan «Röseren» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/BSP/91/0 (Baulinienplan «Röseren») versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich